



## Einreisebestimmungen MALAWI

Stand 23.10.2017 / Seite 1

Vor Antritt einer Reise ist es für den Reisenden wichtig, die Einreise-, Pass- oder auch Zollbestimmungen des zu besuchenden Landes genau zu kennen. Da sich diese ständig und oft täglich ändern, erscheint es uns am Sinnvollsten, wenn sich unsere Gäste **tagesaktuell** auf der entsprechenden Seite des **Außenministeriums** informieren. Nur so sind Sie jederzeit am aktuellsten Stand und vermeiden unliebsame Überraschungen.

<https://www.bmeia.gv.at/reise-aufenthalt/reiseinformation/land/malawi/>

**Währung:** 1 € = 850 Malawi Kwacha (MWK)

**Zeitunterschied:** zu MEZ: +1h

**Hauptstadt:** Lilongwe

**Int. Kennzeichen:** MW

**Elektrischer Strom:** 230 bis 240 V

**Steckerformen:** britische Stecker

**Sicherheitsstufe:** (1 bis 6)

**Stand** 23.10.2017 2

**Sprache:** Chichewa & Englisch

- \* **Visumpflicht:** ja
- \* **Visum erhältlich:** Botschaft der Republik Malawi in Berlin. **Hinweis:** Laut Mitteilung des „Department of Immigration“ der Republik Malawi können visumpflichtige österreichische Staatsbürger per 1.10.2015 grundsätzlich auch bei der Einreise ein Einreisevisum für die einfache oder mehrfache Einreise erhalten, welches verlängerbar ist. Künftig ist die Installierung eines E-Visa-Systems geplant. Da es sowohl bei Fluglinien, welche sich auf interne Regelungen berufen, wie auch bei der Einreisebehörde selbst zu Verzögerungen bzw. Behinderungen kommen kann, wird empfohlen, das Visum rechtzeitig bei der zuständigen Botschaft zu beantragen.
- \* **Reisedokumente:** Reisepass
- \* **Passgültigkeit:** 6 Monate bei Einreise
- \* **Cremerfarbiger Notpass:** Wird akzeptiert.
- \* **Sonstiges:** Einreisende müssen ihre Wiederausreise (Rückflug- oder Weiterreiseticket) sowie genügend Geldmittel für den Aufenthalt nachweisen können. Reisende aus Gelbfiebergebieten müssen einen Nachweis über eine Gelbfieberimpfung vorweisen. **Hinweis:** Von der Verwendung gestohlener oder verlorener und wieder aufgefundener Reisedokumente wird abgeraten, auch wenn die Anzeige bei der zuständigen Behörde bereits widerrufen wurde. Da dieser Widerruf unter Umständen nicht oder nicht rechtzeitig bei den Grenzkontrollbehörden bekannt ist, kann dies zu Problemen bis hin zur Einreiseverweigerung führen.
- \* **Sicherheit & Kriminalität:** In Großstädten und touristischen Zentren ist aufgrund von steigender Kriminalität im ganzen Land Vorsicht geboten; vor allem die Städte Lilongwe, Blantyre sowie die Touristenziele Senga Bay, Nkhata Bay, und Cape Maclear sind davon betroffen. Außerdem kommt es zu einem Ansteigen von Hauseinbrüchen in reichen Wohngebieten der Städte. Vorsicht ist nach Einbruch der Dunkelheit geboten. Dokumente sollten fotokopiert werden. Massenansammlungen sollten nach Möglichkeit vermieden werden.

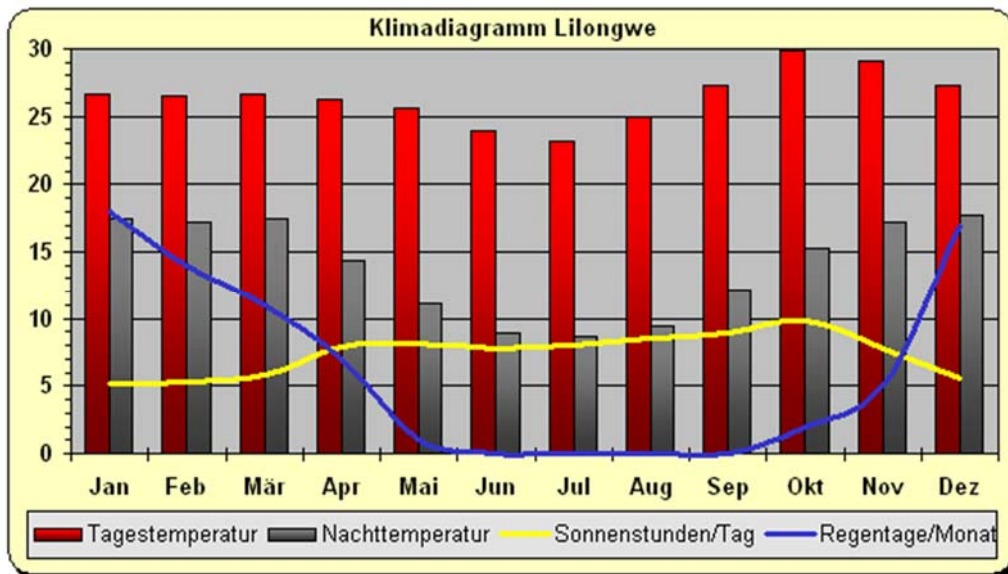
## Einreisebestimmungen MALAWI

Stand 23.10.2017 / Seite 2

- \* **Sicherheit & Kriminalität (Fortsetzung):** Wanderungen im touristisch beliebten Zomba-Plateau sowie im Mulanje Massiv sollten aufgrund der Gefahr von bewaffneten Raubüberfällen nur in größeren Gruppen oder in Begleitung von einheimischen Führern erfolgen. Jeder Reisende, der sich in ein Gebiet mit einem erhöhten oder hohen Sicherheitsrisiko begeben möchte, muss sich der Gefährdung bewusst sein. In diesem Fall wird dringend empfohlen, sich über die Sicherheitslage vor Ort genauestens zu informieren und diese gegebenenfalls während des Aufenthaltes regelmäßig zu überprüfen.
- \* **Einfuhr & Ausfuhr:** Unbeschränkte Einfuhr von Fremdwährung (jedoch deklarationspflichtig). Da es aktuell einen Devisenmangel gibt, sind die Einfuhrklärung sowie Umtauschquittungen als Nachweise aufzubewahren. Es empfiehlt sich die Mitnahme von Dollar und Pfund Sterling in bar oder Reiseschecks. Reiseschecks können lediglich in den größeren Städten eingelöst werden. Ausländische Besucher müssen ihre Hotelkosten in Devisen bezahlen. Gegenstände für den persönlichen Bedarf können zollfrei eingeführt werden (dazu gehören auch 200 Zigaretten oder 225 Gramm Tabak sowie 1 Liter Spirituosen, 1 Liter Bier und 1 Liter Wein). Die Einfuhr von Drogen aller Art ist verboten. Jagdwaffen dürfen mit entsprechender Genehmigung eingeführt werden. Die Ausfuhr der Landeswährung ist bis zu 3.000 MWK pro Person, die Mitnahme von Fremdwährung bis zum bei der Einreise deklarierten Betrag erlaubt. Keine Beschränkungen hinsichtlich Waren bekannt. Bei Ausreise mit Nicht-IATA-Fluglinien (z.B. Charterflug) sind am Flughafen 30 USD Flughafengebühr in bar zu zahlen. Die Flughafengebühr für internationale Flüge ist bei allen IATA-Fluglinien im Ticketpreis inkludiert. **Bitte beachten Sie bei der Einreise nach Österreich die geltenden Einfuhrbestimmungen**
- \* **Gesundheit & Impfungen:** In den tropischen Bereichen sowie den Höhenlagen sollten vor allem in der Eingewöhnungsphase größere Belastungen des Körpers vermieden werden. Außerdem ist speziell in der heißen Jahreszeit auf eine ausreichende Flüssigkeitszufuhr zu achten. Man sollte eher leichte Kost zu sich nehmen und fette Speisen vermeiden; übermäßiger Alkoholgenuß setzt die ohnehin geminderte Leistungsfähigkeit des Körpers weiter herab. Da Gelsen (Mücken) Überträger verschiedener Krankheiten (u.a. Malaria, Dengue-Fieber, ...) sind, wird umfassender Gelsenschutz empfohlen. Auf die Einhaltung normaler Hygienemaßnahmen wie häufiges Händewaschen ist besonders zu achten. Vorsicht ist weiters beim Genuss von rohem Obst und Salaten angeraten, Leitungswasser sollte, wenn überhaupt, nur in abgekochtem Zustand getrunken werden. Die Mitnahme einer Reiseapotheke, die nicht nur regelmäßig benötigte Arzneimittel, sondern auch Medikamente für gängige Reiseerkrankungen beinhaltet, wird dringend empfohlen. Sollte ein Krankenhausaufenthalt unbedingt notwendig werden, wären nur Missionskrankenhäuser zu empfehlen. Geschlechtskrankheiten und insbesondere HIV/AIDS sind weit verbreitet in Malawi. Schwimmen oder Waten in stehenden oder langsam fließenden Gewässern ist wegen akuter Ansteckungsgefahr durch Bilharziose strikt zu vermeiden. Nach einem Aufenthalt in von Tsetse-Fliegen verseuchten Gebieten müssen allfällige Schlafkrankheits-Symptome (länger andauernde Schwellungen nach Biss, vor allem in der Nackengegend) genau beobachtet und sofort behandelt werden. Es wird empfohlen, ca. 8 Wochen vor Reisebeginn Ihren Hausarzt oder eine andere geeignete Einrichtung zu kontaktieren, um sich über die empfohlenen Impfungen zu erkundigen. Informationen über Reiseimpfungen erhalten Sie auch bei der Stadt Wien, Tel. 01/ 4000-87621, und auf der Homepage des Bundesministeriums für Gesundheit. Es besteht kein Sozialversicherungsabkommen mit Österreich. Der Abschluss einer Zusatzversicherung für den Krankheitsfall und Krankentransport wird nahegelegt. Dies gilt vor allem auch für Krankentransportflüge, die von mehreren österreichischen Gesellschaften angeboten werden.
- \* **Verkehr:** Bei Autofahrten sind der internationale Führerschein und die Zulassung sowie eventuell ein "Carnet de Passage" mitzuführen. Eine Haftpflichtversicherung muss an der Grenze abgeschlossen werden. Taxis sind gewöhnlich nur vor Hotels und auf den Flughäfen zu finden. Es empfiehlt sich daher die Benützung eines Mietwagens. Das Benutzen von Minibussen ist zwar billig, sollte aber vermieden werden. Die meisten Pisten sind in einem guten Zustand. Allerdings ist beim Fahren (insbesondere bei Nacht) Vorsicht geboten, da die lokalen Verkehrsverhältnisse keinesfalls mit Österreich vergleichbar sind und insbesondere verlassene und unbeleuchtet abgestellte Fahrzeuge eine beträchtliche Gefahrenquelle darstellen. Vorsicht ist geboten vor nicht registrierten „tour guides“, auch sollten in Bussen von Mitreisenden angebotene Süßigkeiten, Getränke, etc., nicht angenommen werden, da in letzter Zeit Fälle auftraten, bei denen ausländische Fahrgäste auf diese Weise unter Drogen gesetzt und ausgeraubt wurden. Achtung, in Malawi herrscht Linksverkehr. Es werden Geschwindigkeits- und Alkoholtests auf Malawis Straßen durchgeführt und strenge Strafen verhängt. Engpässe in der Treibstoffversorgung können zu langen Wartezeiten an Tankstellen führen.
- \* **Klima:** Je nach der Höhenlage variiert das Klima, es reicht von Feuchtsavannen im Süden über Trockensavannen bis zu tropischem und subtropischem Wüstenklima im Norden. Auf den Hochplateaus ist das Klima relativ gemäßigt. Es gibt keine Jahreszeiten im eigentlichen Sinn, sondern nur einen Wechsel von Regen- und Trockenzeit. Von Mai bis September ist das Wetter kühl und regenlos. Die Monate September und Oktober sind heiß und trocken, die Regenzeit dauert von November bis April. Bei anhaltendem Regen ist das Fortkommen auf ungeteerten Straßen schwierig.
- \* **Besondere Bestimmungen:** In Malawi wird viel Marihuana (Malawi Gold) angebaut und verkauft. Dies ist aber illegal und wird mit drastischen Strafen geahndet, die auch über Touristen verhängt werden. Auch bei kleinen Mengen ist mit unbedingtem Freiheitsentzug zu rechnen. Drogendelikte werden schon bei Geringfügigkeit geahndet. Das Kaufen von ungeschliffenen Edelsteinen ist illegal. Die Todesstrafe wird verhängt, aber seit 1994 nicht mehr vollzogen. Homosexualität wird mit bis zu fünf Jahren Freiheitsstrafe geahndet. Sexuelle Handlungen in der Öffentlichkeit sind verpönt und werden auch manchmal geahndet. Küssen wird nicht als sexuelle Handlung betrachtet. Zusammenwohnen von Paaren (verheiratet oder nicht) in Hotels oder Lodges ist kein Problem. Nacktbaden ist nicht erlaubt.

## Einreisebestimmungen MALAWI

Stand 23.10.2017 / Seite 3



Weitere Infos: [www.bmeia.gv.at](http://www.bmeia.gv.at)